

Absender:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
- Versicherung Beitrag -
34105 Kassel

Aktenzeichen

Bitte bei Zuschriften angeben

Antrag auf Befreiung von der Versicherung (MU) Bitte alle Fragen vollständig in Druckschrift beantworten; Zutreffendes bitte ankreuzen.	
A. Angaben zur Person (Angaben bitte ggf. berichtigen und fehlende Angaben ergänzen.)	
Name	Geburtsname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Geburtsdatum
Registergericht (Ort)	Registernummer
B. Angaben zu Mitunternehmern (Falls weitere Mitunternehmer vorhanden sind, bitte gesondertes Blatt verwenden.)	
1.	
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname) des Mitunternehmers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Familienstand
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname) des Ehegatten oder Lebenspartners	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
2.	
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname) des Mitunternehmers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Familienstand
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname) des Ehegatten oder Lebenspartners	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	

3.

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname) des Mitunternehmers

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Familienstand

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname) des Ehegatten oder Lebenspartners

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

C. Angaben zu den Flächen

Als Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens, bestehend aus folgenden Flächen:

Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	Kulturart	Größe		
				ha	Ar	qm

stelle(n) ich/wir den Antrag auf Befreiung von der Versicherung.

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass auf den oben angegebenen Flächen derzeit keine Spezialkulturen (z. B. Weinbau, Blumen- und Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Baumschule, Beerenobst, Spargel, Tabak, Hopfen, Weihnachtsbäume) angebaut werden.

Ehegatten und Lebenspartner können sich nur gemeinsam befreien lassen. Wird das Unternehmen von mehreren Personen betrieben, z. B. durch eine Erbengemeinschaft, können sich nur alle Unternehmer und deren Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam befreien lassen.

Insbesondere sind mir/uns folgende Sachverhalte bekannt:

- Die Beitragspflicht entfällt nur, sofern und solange ausschließlich der oder die Unternehmer und deren Ehegatten oder Lebenspartner im Unternehmen tätig sind.
- Sofern die Befreiungsgrenze von 0,25 Hektar überschritten wird (z. B. Zukauf, Zupachtung) oder auf der Fläche Spezialkulturen angebaut werden, wird dadurch die Befreiung aufgehoben.
- Änderungen in den Eigentums-, Flächen- oder Bewirtschaftungsverhältnissen, insbesondere die Vergrößerung des Unternehmens auf über 0,25 Hektar oder der Anbau von Spezialkulturen auf der Fläche, sind der Berufsgenossenschaft innerhalb vier Wochen anzuzeigen. Gleiches gilt bei Tätigkeiten von Dritten auf diesen Flächen.
- Die Befreiung wird wirksam mit dem Tag nach Eingang des vollständigen Antrags. Sofern die Befreiung erst nach dem 15.05. des laufenden Jahres wirksam wird, ist für das laufende Jahr nochmals ein Beitrag an die Berufsgenossenschaft zu entrichten. Eine rückwirkende Befreiung erfolgt nur, wenn der Antrag innerhalb der Rechtsbehelfsfrist des die Zuständigkeit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft feststellenden Bescheides gestellt wird.
- Die Befreiung von der Versicherung ist unwiderruflich. Bei Unfällen können für die befreiten Personen keine Leistungen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erbracht werden.

D. Unterschrift

Für Rückfragen bin ich erreichbar unter der Telefonnummer: _____

Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Datum	Unterschrift des Mitunternehmers	Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Datum	Unterschrift des Mitunternehmers	Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Datum	Unterschrift des Mitunternehmers	Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter [SVLFG.de/datenschutz](https://svlfg.de/datenschutz) bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.